



Handy- und Smartwatchkonzept der GGS Zweifall

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches) wird in unserer Schule so geregelt, dass Lernprozesse unterstützt, Ablenkungen minimiert, Persönlichkeitsrechte geschützt, Transparenz gewährleistet werden.

Die Regelungen fördern die Medienkompetenz im Sinne des Schulgesetzes NRW.

2. Allgemeine Regelungen

Geltungsbereich: Diese Regeln gelten auf dem gesamten Schulgelände, bei allen Schulveranstaltungen sowie während des Unterrichts- und Betreuungsbetriebs.

Grundsatz: Private Handys und Smartwatches werden im Schulalltag grundsätzlich nicht genutzt, außer in den hier geregelten Ausnahmefällen.

3. Nutzung im Unterricht

Handys und Smartwatches dürfen von Schulkindern nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehr- oder Betreuungskraft und ausschließlich zu Unterrichtszwecken genutzt werden. Die Nutzung muss für alle erkennbar und transparent begründet sein. Hierbei handelt es sich in Grundschulen um absolute Ausnahmen, die klar kommuniziert werden müssen.

Ansonsten sind die Geräte ausgeschaltet und werden in der Schultasche verwahrt.

4. Pausen, Freistunden, Schulhof

Die Nutzung privater Geräte ist für Schulkinder auch in Pausen und Spielzeiten nicht gestattet. Für dringende Telefonate können Schülerinnen und Schüler nach Rücksprache mit einer Lehrkraft das Sekretariat oder ein dienstliches Telefon nutzen.

5. Nutzung von Handys durch erwachsene Personen im Schulalltag

Auch für alle erwachsenen Personen im Schulbetrieb – Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schulbegleitungen, FSJler sowie weitere im Schulleben tätige Personen – gilt: Handys dürfen während der Unterrichtszeit nur zu dienstlichen Zwecken genutzt werden und dies in transparenter Weise gegenüber den Schülerinnen und Schülern.

Da die Erwachsenen eine wichtige Vorbildfunktion einnehmen, ist die private Nutzung von Handys in Pausenzeiten zu unterlassen, sofern sich Kinder in der Nähe aufhalten.

6. Notfälle

Jede verantwortliche Lehr- oder Betreuungskraft führt ein dienstliches oder privates, erreichbares Handy mit sich, um in Notfällen sofort handeln zu können. Schülerinnen und Schüler dürfen in dringenden Ausnahmefällen mit Genehmigung einer Lehrkraft telefonieren.

7. Smartwatches

Smartwatches werden wie Handys während des Schul- und Betreuungsbetriebs ausgeschaltet und in der Schultasche aufbewahrt.

Ausnahmen, z.B. für medizinische Nutzung, bedürfen einer Genehmigung der Schulleitung.

8. Klassenfahrten

Die Empfehlung der Schule lautet, dass die Schulkinder nach Möglichkeit keine Handys und Smartwatches auf Klassenfahrten mitnehmen. Wenn der Empfehlung nicht entsprochen wird, muss eine schriftliche Benachrichtigung der Klassenleitung erfolgen. Die Nutzung wird in diesem Fall auf maximal 1–2 Mal täglich für je ca. 10 Minuten zu festgelegten Zeiten reduziert. Außerhalb dieser Zeitfenster werden die Geräte in Handygaragen oder bei den Lehrkräften sicher verwahrt.

Die Verantwortung für die inhaltliche Nutzung liegt ausschließlich bei den Eltern.

10. Maßnahmen bei Verstößen

Verstoß	Maßnahme
Missachtung	Temporäre Wegnahme bis Ende des Schultages: Kind schaltet Gerät im Beisein der erwachsenen Person aus; Gerät wird im Safe des Sekretariats verschlossen.
Schwerwiegender Verstoß	Elternkontakt, ggf. Einbehaltung über Nacht/Wochenende mit Abholung durch Eltern
Nutzung bei Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte	Meldung an Schulleitung, ggf. Polizei, erzieherische oder Ordnungsmaßnahmen

11. Kommunikation und Transparenz

Die Regeln werden nach Zustimmung der Schulkonferenz in allen Klassen vorgestellt, schriftlich kommuniziert und auf der Schulhomepage veröffentlicht.

In Zukunft werden sie immer zu Schuljahresbeginn in allen Klassen besprochen und auf den Klassenpflegschaftssitzungen vorgestellt.

Die Schulkonferenz überprüft die Regelungen jährlich und nimmt ggf. Anpassungen vor.

12. Inkrafttreten

Dieses Konzept tritt am 24.11.2025 in Kraft und wurde durch die Schulkonferenz am 13.11.2025 einstimmig beschlossen.

Hiermit versichere ich, dass ich das Handykonzept gelesen habe und mich während meines Aufenthaltes in der GGS Zweifall oder bei Schulveranstaltungen daran halten werde.

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

